



HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

easyfolio 30
(ISIN: DE000EASY306 / WKN: EASY30)

Die Anleger werden hiermit darüber informiert, dass § 8 Nr. 4 der Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen *easyfolio 30* (nachfolgend „Fonds“) werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dahingehend geändert, dass eine Ausschüttung zukünftig innerhalb von vier (bisher drei) Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres erfolgen kann. Diese Anpassung erfolgt unter dem Aspekt, einen Gleichlauf für den Zeitrahmen der Erstellung des Jahresberichts für den Fonds und der Vornahme einer Ausschüttung zu schaffen.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Munsbach, im Dezember 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023





HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

easyfolio 50
(ISIN: DE000EASY504 / WKN: EASY50)

Die Anleger werden hiermit darüber informiert, dass § 8 Nr. 4 der Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen *easyfolio 50* (nachfolgend „Fonds“) werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dahingehend geändert, dass eine Ausschüttung zukünftig innerhalb von vier (bisher drei) Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres erfolgen kann. Diese Anpassung erfolgt unter dem Aspekt, einen Gleichlauf für den Zeitrahmen der Erstellung des Jahresberichts für den Fonds und der Vornahme einer Ausschüttung zu schaffen.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Munsbach, im Dezember 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023





HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

easyfolio 70
(ISIN: DE000EASY702 / WKN: EASY70)

Die Anleger werden hiermit darüber informiert, dass § 8 Nr. 4 der Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen easyfolio 70 (nachfolgend „Fonds“) werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dahingehend geändert, dass eine Ausschüttung zukünftig innerhalb von vier (bisher drei) Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres erfolgen kann. Diese Anpassung erfolgt unter dem Aspekt, einen Gleichlauf für den Zeitrahmen der Erstellung des Jahresberichts für den Fonds und der Vornahme einer Ausschüttung zu schaffen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Munsbach, im Dezember 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023

